



Bücherliste 2018/19

Lernmittelverordnung Juni 2003 (teilweise Abschaffung der Lernmittelfreiheit)

Sehr geehrte Schülerinnen, Schüler und Eltern,

ab Juni 2003 muss jeder Schüler bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro innerhalb eines Schuljahres die Lernmittelkosten selbst übernehmen. Zu den Lernmitteln gehörten neben den Schulbüchern Druckschriften, die die Schulbücher ergänzen oder ersetzen. Nicht zu den Arbeitsmitteln zählen im Sinne dieser Verordnung, und sind deshalb auf den Selbstkostenanteil auch nicht anzurechnen, Hefte, Blöcke, Schreib-, Zeichen- und Rechengeräte.

Für die verschiedenen Bildungsgänge (Gymnasium, doppelqualifizierender Bildungsgang, Fachoberschule, Berufsoberschule, Berufsfachschule) gilt:

- Die zuständigen Fachkonferenzen beschließen, welche Schulbücher bzw. Lektüren im Unterricht eingesetzt werden. Für die zentralen Prüfungen werden die Lektüren von der Senatsschulverwaltung vorgegeben.
- Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler kaufen sich die Bücher in eigener Verantwortung, es sei denn, sie sind hiervon befreit.
- Schülerinnen und Schüler genießen weiterhin Lernmittelfreiheit, wenn sie folgenden Fallgruppen angehören:
 - a) Sie oder Ihre Eltern sind Bezieher von Sozialhilfe/ ALGII (Hartz IV).
 - b) Sie oder Ihre Eltern sind Bezieher von Wohngeld.
 - c) Sie bekommen Bafög.
 - d) Sie oder Ihre Eltern sind Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz.
 - e) Sie oder Ihre Eltern sind Bezieher von Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung.
 - f) Sie oder Ihre Eltern sind Bezieher von Arbeitslosengeld.

Sind o. g. Leistungen beantragt, jedoch nicht rechtskräftig beschieden, stellt die Schule die Lernmittel bis zum Entscheid kostenlos zur Verfügung. Bei einem Negativbescheid muss der Schüler der Schule die Lernmittel im neuwertigen Zustand zurückgeben und selbst die Lernmittel erwerben; (gegebenenfalls muss das neu erworbene Lernmittel der Schule überlassen werden).

Ausgenommen von der Lernmittelfreiheit ist: „Das große Tafelwerk“ (Fach: Ma, Ph, Ch, Bio, In), Cornelsen Verlag, ISBN: 9783464571439.

Fachschule

| Klassenstufe | Fach (Lernbereich) | Verfasser, Titel | Verlag | ISBN | Einzelpreis |
|--------------|--------------------|--|----------------------------------|-------------------|-------------|
| 1. Jahr | | Bekanntgabe durch die unterrichtende Lehrkraft | | | |
| 1. Jahr | LF 1-3 | Berkemeier, Anja u.a. (2016): Kein Kinderkram. Band 1. Lernfeld1-3. Schülerband. | Braunschweig (Verlag Westermann) | 978-3-14-239690-3 | 30,95 |
| 1. Jahr | LF 4-6 | Berkemeier, Anja u.a. (2016): Kein Kinderkam. Band 2. Lernfeld4-6. Schülerband. | Braunschweig (Verlag Westermann) | 978-3-14-239692-7 | 30,95 |

Wir bemühen uns, mit der preisgünstigsten Ausgabe zu arbeiten und weisen darauf hin, dass es auch die Option gibt, gebrauchte Bücher über das Internet zu erwerben.

Vorgehensweise:

Schülerinnen und Schüler weisen der/dem Stellvertretenden Schulleiter*in bis **spätestens 30.09.2018** nach (Bescheid, Antrag), dass Sie zu den von der Zuzahlung befreiten Personen gehören.

Sie erhalten dann den entsprechenden Bücherzettel mit Unterschrift und zeigen ihn Ihrem Fachlehrer.

Die Bücher müssen **spätestens** bei Beendigung des Schulbesuchs wieder abgegeben werden. Sie sind pfleglich zu behandeln. Die Rückgabe lassen Sie sich von dem jeweiligen Fachlehrer quittieren und legen diese ihrem Klassenlehrer bzw. Tutor **noch vor der Zeugnisausgabe** vor.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler kaufen sich die Bücher bitte schnellstmöglich selbst.

Die Schulleitung

Stand 20.06.2018